Ausgabe 3, 2019

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

HAT DER WECKER RECHTZEITIG GEKLINGELT?

3 DIE ANFORDERUNG DES § 2 b UStG

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

ORGANISATIONSBERATUNG 6
Optimierung von Feuerwehrtechnischen Zentralen durch Organisationsuntersuchungen

ABGABENRECHT 8
Neue Zinsregelung im Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG-MV)

REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN 12
Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen mit der KUBUS GmbH

FEUERWEHRBESCHAFFUNG 14
Übergabe von Feuerwehrfahrzeugen durch die KUBUS GmbH im 2. Quartal 2019

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

www.kubus-mv.de

Editorial

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

Schön, dass Sie wieder das Spektrum (analog) zur Hand genommen haben oder digital am Bildschirm lesen. Wie jedes Mal sind wir bestrebt, Ihnen interessante Informationen zur Verfügung zu stellen und Ihnen über unsere Arbeit zu berichten.

In Schleswig-Holstein wird auch vom Land zukünftig das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit noch intensiver unterstützt werden. Wünschenswert wäre es, wenn dieser Ansatz auch in anderen Bundesländern noch mehr greifen würde. Aus unseren Projekten im Saarland haben wir erfahren können, wieviel die Unterstützung des Landes hinsichtlich Koordination und auch in finanzieller Hinsicht bei der Bereitschaft der Kommunen bewirken kann.
Dass die Effekte bei der Ressourceneinsparung erheblich sein können, zeigen die Erfahrungen aus allen Projekten zur interkommunalen Zusammenarbeit. Vor allem auch bei den Aufgaben der Digitalisierung und insbesondere bei der Umsetzung des OZG sind viele Kommunen allein absolut überfordert.

Für uns ist es wichtig, Ihre Bedarfe zu erkennen und wenn es uns möglich ist, Ihnen Leistungen anzubieten, die Ihre Verwaltungen entlasten. So haben wir in 2018 Feuerwehrtechnische Organisationsuntersuchungen in unser Portfolio mit aufgenommen. Über ein aus diesem Bereich stammendes Projekt, aus dem Landkreis Ammerland, möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe berichten.

Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen sind oft Stellenbeschreibungen zu erstellen und Stellenbewertungen vorzunehmen. Sollten auch Sie Interesse haben, Bewertungen vornehmen zu lassen, sei es, dass ein Höhergruppierungsantrag gestellt worden ist oder aber Sie Stellenbewertungen für die gesamte Verwaltung überprüfen bzw. anpassen lassen wollen, sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner. Durch das Führen von Vor-Ort-Gesprächen, wenn gewünscht, mit den Stelleninhabern aber auch mit den Vorgesetzten, ist auf allen Ebenen eine hohe Akzeptanz unserer Bewertungen gegeben.

Erfreulich ist ebenfalls, dass nach intensiver Planungs- und Programmierphase die Ausschreibungsplattform für Reinigungsdienstleistungen nun für Ihre Ausschreibungen zur Verfügung steht. Die ersten Aufträge werden bereits bearbeitet und wir würden uns freuen, auch Sie entlasten zu dürfen.
Oft ist es so, dass die Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen mit einem hohen Aufwand verbunden ist und der Wettbewerb am Markt sehr gering ist, da nicht viele Anbieter erreicht werden können.
Ein weiteres Problem zeigt sich bei der Transparenz der Preise – wird der Mindestlohn wirklich eingehalten? Auch fehlen Vergleichs- und Referenzwerte und die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Dienstleister gestaltet sich auch oft schwierig. Das alles wird durch die Ausschreibung sowie die angebotenen Zusatzleistungen über die Ausschreibungsplattform der Firma epsum, eine Tochtergesellschaft von enPORTAL, besser.

Durch Sie wird im Portal ein digitales Raumbuch angelegt, welches die Grundlage für die Ausschreibung sowie für das Datenmanagement, die Kosten und Benchmarks, die Qualitätssicherung und die Prozessteuerung bildet. Wir führen für Sie eine rechtssichere Ausschreibung durch. Die Vorteile liegen somit klar auf der Hand: Effizienzsteigerung, Reaktion in Echtzeit, Sicherheit bei Planung und Umsetzung, Transparenz der Daten, wirtschaftliche Preise durch größeren Wettbewerb, höhere Zufriedenheit, Qualitätssteigerung, Rechtssicherheit und Kostenersparnis.

Das Thema Feuerwehr begleitet uns nicht nur im Bereich Verwaltungsmanagement, sondern auch in den anderen zwei Bereichen unseres Leistungsportfolios – Beiträge und Gebühren sowie Vergabeverfahren. In den letzten drei

Monaten konnten wieder einige Feuerwehren ihre neuen Fahrzeuge in Empfang nehmen. Bedenken Sie, dass die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges sowie die Herstellung ein zeitintensiver Vorgang ist. Oft dauert es mehr als zwei Jahre, bis die Feuerwehr das neue Fahrzeug in Besitz nehmen kann. Kontaktieren Sie uns daher rechtzeitig!

Ebenfalls unterstützen wir Sie bei der Ausschreibung von Kommunaltechnik. Selbstverständlich, wie bei allen Ausschreibungen, neutral und rechtssicher. Die Gebührenkalkulation von Feuerwehreinsätzen ist dieses Jahr sehr gefragt.
Der erste Workshop in Norddeutschland ist abgeschlossen und in Süddeutschland ist er im Gange. Da die Nachfrage so groß ist, wird es weitere Workshops im Herbst geben, wofür Sie sich schon jetzt gern anmelden können.
Den Teilnehmern aus Norddeutschland dürfte sie schon bekannt sein, Frau Grubba, die als Werkstudentin bei der KUBUS GmbH angefangen hat, kalkuliert seit August als KUBUS-Mitarbeiterin Ihre Beiträge und Gebühren. Aber nicht nur hier konnten wir Verstärkung gewinnen. Auch Herr Ehrlich, der im Bereich Verwaltungsmanagement tätig ist, freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Spätsommer.

Ihr Volker Bargfrede und KUBUS-Team

Geschäftsführer Volker Bargfrede

HAT DER WECKER RECHTZEITIG GEKLINGELT?

Die Anforderungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz

Ein Thema, über das wir Sie regelmäßig in den vergangenen Jahren informiert haben, ist die Neuregelung des § 2 Umsatzsteuergesetz durch Einfügung des neuen § 2 b UStG. Ich erinnere mich gut an die Überschrift eines Artikels aus dem vergangenen Jahr, der da lautete, »Ist der Wecker schon gestellt?« Unsere Erfahrungen zeigen, dass der »Wecker« häufig falsch gestellt ist oder nicht überall geklingelt hat.

Bis 2021 ist nicht mehr viel Zeit und wer bis jetzt noch nicht mit der Umsetzung des Themas angefangen hat, wird es kaum noch schaffen, dieses ordnungsgemäß umzusetzen, denn Erfahrungen aus Verwaltungen zeigen, dass der Prozess insgesamt sehr zeitaufwendig ist.

Bei Nicht-Berücksichtigung der Regelung drohen Sanktionen

Darauf zu hoffen, dass die Umsetzung noch einmal aufgeschoben wird, dürfte vor dem Hintergrund, dass es um die Umsetzung einer EU-Regelung geht, nicht wirklich begründet sein, auch wenn die Rufe danach immer lauter werden. Nach derzeitigem Stand gilt ab 1. Januar 2021 das neue Recht und das bedeutet, dass die nicht erfolgte Umsetzung ab dann in erheblichem Maße sanktionsbedroht sein wird. Steuerhinterziehung bzw. Steuer-

Bei der Umsetzung und Schaffung der Voraussetzungen handelt es sich vorrangig um ein Organisationsthema.

verkürzung ist ein Straftatbestand und kann dazu führen, dass auch der Durchgriff auf das private Vermögen der gesetzlichen Vertreter erfolgen kann. Das ist kein unrealistisches Drohszenario, sondern regelmäßige Konsequenz schon heute im Bereich der privaten Wirtschaft. Selbst wenn es eine Verschiebung um 1 bis 2 Jahre gäbe, so käme man doch nicht umhin, kritisch zu hinterfragen, was in den vergangenen fünf Jahren geschehen ist. Zwar werden auch die Finanzbehörden etwas Zeit benötigen, sich auf die neue Rechtslage im Bereich der öffentlichen Körperschaften einzurichten, aber hier besteht kaum ein Ermessensspielraum und zudem ergehen dann sicherlich die Bescheide zunächst unter Vorbehalt.
Die Verjährungsfrist im Rahmen von Steuerhinterziehung beträgt zehn Jahre. Verantwortlich sind in jedem Fall die gesetzlichen Vertreter der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also in der Regel die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister etc.
Es beruhigt mich zumindest ein wenig, dass sich mittlerweile überwiegend die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass – auch wenn es um eine steuerrechtliche Regelung geht – es sich bei der Umsetzung und Schaffung der Voraussetzungen vorrangig um ein Organisationsthema handelt. Auch bei Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern ist das jetzt weitgehend Konsens.
Die Umsetzungs- und Gestaltungsverantwortung dieser Aufgabe sollte daher nicht allein bei der Kämmerei angesiedelt werden, wie es häufig der Fall ist. Das alleinige Betrachten der Haushaltsstellen wird nicht alle relevanten Leistungsprozesse transparent machen. Verbunden damit sollte auf jeden Fall eine Betrachtung der Leistungsprozesse der gesamten Verwaltung sein.

Für komplexe Aufgabenbewältigung umfangreiche personelle Ressourcen in allen Bereichen der Verwaltung nötig

Ohne ein vollumfängliches Screening der Leistungsprozesse, eine Analyse dieser Prozesse und eine strukturierte Analyse der Ablauforganisation sowie der Erstellung eines zentralen Vertragsmanagements und der Entwicklung eines Tax Management Compliance Systems (TMCS) im Rahmen eines internen Kontrollsystems (IKS) ist die Neuorganisation in der Kämmerei und die gegebenenfalls erforderliche Anschaffung von neuer Software relativ sinnlos.
Zu beachten ist auch, dass Dienstanweisungen, Vertretungsregelungen und Regelungen zu Unterschriften neu gestaltet werden müssen.
Das bedeutet viel Arbeit und den Einsatz von umfangreichen personellen Ressourcen in allen Bereichen der Verwaltung. All dieser Aufwand ist in jedem Fall erforderlich vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen mit Blick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Wenn Sie diese Aufgaben bewältigt haben, werden Sie nicht nur den umsatzsteuerrelevanten Erfordernissen gerecht, sondern auch in der Lage sein, mit wesentlich verbesserten Instrumenten transparent die Verwaltung zu steuern.
Von daher heißt es für alle diejenigen, die noch nicht mitten im Projekt sind: Aufwachen! Allen anderen wünsche ich gutes Gelingen bei der Umsetzung.

Ihr Volker Bargfrede

VERSTÄRKUNG DES KUBUS TEAMS IM BEREICH VERWALTUNGSMANAGEMENT

Herr Sebastian Ehrlich verstärkt seit dem 17. Juni 2019 das Team Verwaltungsmanagement. Der gebürtige Mecklenburger ist ausgebildeter Koch und arbeitete in dieser Laufbahn in verschiedenen Objekten, von der Kantine bis zur Sterneküche, auf unterschiedlichsten Posten und Rängen.

Nach dem Zivildienst übernahm Herr Ehrlich die gastronomische Leitung im Stadtteilzentrum der Evangelischen Jugend, mit dem ersten Internet-Café der Landeshauptstadt Schwerin und entwickelte dies mehr und mehr zum alternativen Kulturzentrum der Stadt. Nach einem kurzen Ausflug als Küchenleiter in die Erlebnisgastronomie, arbeitete Herr Ehrlich ab 2004 als Teamleiter im Kundenkontaktcenter der Deutschen Bahn und begleitete aktiv die Digitalisierung des Services als Verantwortlicher eines Prozessteams. Die Entwicklung smarter Prozesse, Schnittstellenoptimierung und das Anforderungsmanagement webbasierter Tools gehörten zu seinen Aufgaben.

Als ausgebildete Führungskraft wechselte Herr Ehrlich 2016, während seines Fernstudiums zum geprüften Wirtschaftsfachwirt (IHK), welches er im Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen hat, zu Bureau Veritas CPS und übernahm hier zunächst die Aufgaben des Supervisors im Bereich Testassignment und Laborassistenz in Schwerin. Die Schwerpunkte lagen hier im agilen Changemanagement und der Einführung des QMS nach 17025. Ende 2017 übernahm er zusätzlich die standortübergreifende Verantwortung für diese Abteilungen des Prüfinstitutes und die Abteilung Client Relationship Management sowie für das Monitoring und die Steuerung des kompletten Auftragsmanagements. Herrn Ehrlichs Drang nach persönlicher Weiterentwicklung, aber vor allem seine Lust auf die Organisation und die Optimierung von Prozessen sind sein Antrieb für KUBUS und somit für Kommunen tätig zu sein.

Mit seinem Erfahrungsschatz, durch die abwechslungsreichen Tätigkeiten in verschiedenen Branchen und mehr als 20-jähriger Führungs- und Managementtätigkeit, erhält das Team Verwaltungsmanagement mit Herrn Ehrlich einen breit aufgestellten Praktiker.

Mit Herrn Sebastian Ehrlich erhält das Team Verwaltungsmanagement einen Praktiker mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung.

KONTAKTDATEN

Sebastian Ehrlich
Geprüfter Wirtschaftsfachwirt (IHK)
0385/30 31-257
ehrlich@kubus-mv.de

Feuerwehrtechnische Zentralen optimieren – damit Sie den Anforderungen des Feuerwehrwesens gerecht werden können.

OPTIMIERUNG VON FEUERWEHRTECHNISCHEN ZENTRALEN

Ein Baustein eines funktionierenden Feuerwehrwesens sind die Feuerwehrtechnischen Zentralen. Die Verpflichtung zum Unterhalt Feuerwehrtechnischer Zentralen ergibt sich dabei aus den Brandschutzgesetzen der Länder. Sie haben unter anderem die Aufgabe, die Pflege und Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen, Gerät und Material durchzuführen sowie Ausbildungslehrgänge anzubieten und durchzuführen. Sie leisten dabei einen unschätzbaren Beitrag, die Feuerwehren zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ertüchtigen.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Aufgaben ist es vermehrt notwendig, die vorhandenen Feuerwehrtechnischen Zentralen organisatorisch und strukturell optimal aufzustellen.

Dies betrifft primär die Handlungsfelder:

- Begutachtung der Werkstätten
- Begutachtung der baulichen Beschaffenheit
- Feuerschutz
- Ausbildungs- und Lehrgangsbetrieb

Dabei geht es zunächst um eine Analyse des Ist-Standes und der Definition des Soll-Standes. Konkret um die Frage, mit welchen Mitteln – sowohl technisch als auch personell – die Aufgabenwahrnehmung erfolgen kann.

Die KUBUS GmbH führt – aufgrund ihrer Expertise im Bereich der Organisationsberatung und der Fachexpertise in der Beratung um das Thema Feuerwehr – vermehrt Organisationsuntersuchungen für Feuerwehrtechnische Zentralen durch. Gerade haben wir ein hochinteressantes Projekt für den Landkreis Ammerland abgeschlossen.
Sehr gerne unterstützen wir auch Sie dabei, Ihre Feuerwehrtechnische Zentrale zukunftsfähig aufzustellen.

Wie geht die KUBUS GmbH vor?

Unsere Projekterfahrungen bieten Ihnen Verlässlichkeit und eine zügige Ermittlung der Optimierungschancen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von Anfang an vertrauensvoll mit eingebunden. Durch Mitarbeiterfragebögen, Intensivgespräche und Workshops erarbeiten wir Vor-Ort-Analysen und leiten Lösungsvorschläge ab. Die für die Erreichung Ihrer Ziele notwendigen Maßnahmen stimmen wir dabei engmaschig

mit Ihnen ab. Objektiv sowie von außen analysiert die KUBUS GmbH die Strukturen der Aufgaben Ihrer Feuerwehrtechnischen Zentrale aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln. Dabei ermitteln wir organisatorische Stärken und Schwächen, die tatsächliche Aufgabenverteilung sowie Fall- und Kennzahlen.

Eine Aufgabe ist dabei die Ermittlung des, für die einzelnen Teilbereiche, erforderlichen Stellenbedarfes. Dieses ist auch notwendig, um mittel- und langfristig Personalkosten und damit die Kosten der Aufgabenwahrnehmung zu ermitteln. Wir untersuchen die infrastrukturellen Voraussetzungen und zeigen Ihnen auch im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen Handlungsfelder und Optimierungschancen auf.
Mit unserem Bericht bieten wir Ihnen einen Umsetzungsleitfaden, um erfolgreich vom Ist- in den Soll-Zustand zu gelangen.

Welche Erfahrungen bringt KUBUS mit?

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ist ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände mit dem Auftrag, Beratungsleistungen, gutachtliche Dienstleistungen sowie Servicedienste für Kommunen und kommunale Einrichtungen unabhängig, kompetent und kostengünstig zu erbringen.
Im Bereich der Unterstützung von (Land-) Kreisen und Kommunen rund um das Thema Feuerwehr verfügt die KUBUS Kommunalberatung über 20 Jahren Erfahrung. Die Leistungen umfassen dabei die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen, die Kalkulation von Feuerwehrgebühren und die Erstellung von (Muster-) Satzungen sowie die Organisationsberatung von Feuerwehrtechnischen Zentralen und Landesfeuerwehrschulen. Erfahrene Praktiker aus der Feuerwehr sind dabei mit im Team.

Sehr gerne stellen wir Ihnen unsere Referenzliste von von uns erbrachten Organisationsuntersuchungen im Bereich Feuerwehrtechnischer Zentralen und Landesfeuerwehrschulen zur Verfügung.

Sie haben Fragen zu unseren Leistungen zum Thema Feuerwehr oder wünschen ein Angebot?

IHRE ANSPRECHPARTNER

Optimierung von Feuerwehrtechnischen Zentralen und Feuerwehrschulen
Arne Köster, *Dipl.-Betriebswirt*
0385/30 31-278
koester@kubus-mv.de

Vertrieb
Hans-Martin Helbig, *Master of Laws (LL.M.)*
0385/30 31-259
helbig@kubus-mv.de

In den nachfolgenden Bereichen können wir Sie und Ihre Feuerwehr ebenfalls unterstützen:

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
Lisa Stolle, *Assessorin jur.*
0385/30 31-277
stolle@kubus-mv.de

Kalkulation von Feuerwehrgebühren
Michael Wegener, *Assessor jur.*
089/44 23 540-20
wegener@kubus-mv.de

Henryk Kadow, *Assessor jur.*
0385/30 31-267
kadow@kubus-mv.de

Mehr Infos auch auf www.kubus-mv.de

Straßenbaumaßnahmen – wichtige Änderungen im Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern

NEUE ZINSREGELUNG IM KAG-MV

In Mecklenburg-Vorpommern ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 die Kommunalabgabenordnung (KAG-MV) geändert worden. Die größte Beachtung fand dabei die Aufhebung der Beitragspflicht für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 begann.
Gleichzeitig wurden aber zwei ebenso wichtige Änderungen in das KAG-MV aufgenommen.

§ 7 Absatz 7 – Beiträge und Vorausleistungen

Mit dem neu in das KAG-MV eingefügten § 7 Absatz 7 wird die Möglichkeit eröffnet, Beiträge und Vorausleistungen künftig in eine Schuld umzuwandeln, die ratenweise getilgt werden kann.

§ 12 Absatz 6 – Verzugs- und Stundungszinssatz

In § 12 wurde ein Absatz 6 angefügt, der die Grundlage dafür schafft, in einer Abgabensatzung den Verzugs-/Stundungszinssatz abweichend von § 238 Abgabenordnung zu regeln.

Während die Abschaffung der Straßenbaubeiträge kraft Gesetzes eintritt, bedürfen die beiden anderen Gesetzesänderungen zu ihrer Umsetzung einer Änderung und Ergänzung der gemeindlichen Satzungen, in denen Beitrags-/Gebührenerhebungen, Stundungen und Verzinsung geregelt werden.

Zinssatz anpassbar

§ 12 Absatz 6 KAG-MV lautet: *»In der Satzung kann ein von § 238 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung abweichender geringerer Zinssatz bestimmt werden. Die Satzung muss eine jährliche Verzinsung in Höhe von mindestens zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sicherstellen.«*

Ob die Regelung in § 12 Abs. 6 KAG-MV gelungen und hilfreich ist, ist fraglich. Die Regelung in § 247 BGB wurde auf Veranlassung der EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in das BGG mit dem Ziel aufgenommen, durch einen hohen Verzugszinssatz die Begleichung von Verbindlichkeiten zu beschleunigen.
§ 12 Abs. 6 KAG-MV soll hingegen eine Senkung des Zinssatzes im Vergleich zum Zinssatz der Abgabenordnung bewirken. Aus diesem Grunde wurde das Recht der Kommunen, einen von § 238 AO abweichenden Zinssatz zu bestimmen, auch

darauf beschränkt, einen geringeren als den Zinssatz nach AO festzusetzen. Die Zielsetzung beider Regelungen ist also gegenläufig.

Solange die Niedrigzinsphase andauert, wird § 12 Abs. 6 KAG-MV sein Ziel dennoch erreichen. Mit Ende der Niedrigzinsphase wird aber der Zinssatz nach Abgabenordnung in seiner jetzigen Fassung der günstigere sein und § 12 Abs. 3 KAG-MV ohne praktische Bedeutung. Zudem sind vor dem Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren zu der Frage anhängig (1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17), ob der gesetzliche Zinssatz des § 238 Abs. 1 AO in seiner derzeitigen Fassung verfassungswidrig ist. Wird § 238 Abs. 1 AO in Folge dieser Verfahren geändert, wofür nicht zuletzt deshalb einiges spricht, weil auch der Bundesfinanzhof Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von § 238 AO hat, wird zu prüfen sein, ob für § 12 Abs. 6 KAG-MV noch einen Anwendungsbereich bleibt.

Der Basiszinssatz gemäß § 247 BGB ist kein starrer Wert. Er unterliegt einer ständigen Änderung und kann jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres geändert werden und wurde dies in der Vergangenheit auch regelmäßig. Der Basiszinssatz liegt aktuell bei -0,88 Prozent, so dass ein Zinssatz von 1,12 Prozent/Jahr als Mindestzinssatz möglich ist. § 12 Abs. 6 KAG-MV spricht zwar von 2 Prozent über dem Basiszinssatz; gemeint kann aber sinnvoller Weise nur sein, dass der Zinssatz 2 Prozentpunkte darüber liegen muss.

Änderungen in Beitrags- und Gebührensatzungen nötig

Um § 12 Abs. 6 KAG-MV umzusetzen, müssen zunächst Beitrags- und Gebührensatzungen um entsprechende Regelungen ergänzt werden. Eine Satzungsregelung muss sicherstellen, dass der Zinssatz 6 Prozent/Jahr nicht übersteigt, denn nur dafür liegt eine gesetzliche Ermächtigung vor. Die Höhe des Zinssatzes kann durch Übernahme der Formulierung aus § 12 Abs. 6 KAG-MV flexibel gestaltet werden, mit der Folge, dass die Ermittlung der Zinslast entsprechend aufwendig ist. Wird ein fester Zinssatz in die Satzung aufgenommen, muss dieser halbjährlich darauf überprüft werden, ob er mindestens 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz liegt. Dies bedeutet zusätzlichen Aufwand und gegebenenfalls Satzungsänderungen, um den Zinssatz gesetzeskonform zu halten.
Die Festsetzung unterschiedlicher Zinssätze für Beiträge und Gebühren dürfte durchaus angebracht und möglich sein, zumal es in der Regel die Beiträge sind, für deren Entstehung beim Schuldner das Verständnis und deren Tilgung das Kapital fehlt. Dies erhöht den Aufwand bei Satzungserlass und Überwachung jedoch.

Die Möglichkeit zur Herabsetzung des Zinssatzes ist aufgrund der aktuellen Zinslage sicherlich sinnvoll. Vor der Änderung von Satzungen zur Anwendung des § 12 Abs. 6 KAG-MV sollten die Risiken und der damit einhergehende Aufwand jedoch bedacht werden.

VERSTÄRKUNG DES KUBUS TEAMS IM BEREICH ABGABENRECHT

Frau Laura Grubba verstärkt seit August 2019 das Team im Bereich Beiträge und Gebühren in Vollzeit. Seit September 2018 ist sie für unser Unternehmen in dem Abgabengebiet bereits als Werkstudentin tätig gewesen. Als gebürtige Schwerinerin ist Frau Grubba auf dem Dorf aufgewachsen und dem »Land zum Leben« stets treu geblieben.

Direkt nach dem Abitur nahm sie das Wirtschaftsrecht-Studium auf, das Frau Grubba erfolgreich im März 2018 mit dem Bachelor of Laws abschloss. Im Anschluss begann sie das Master-Studium in der gleichen Studienrichtung. In ihrer Masterarbeit befasst sich Frau Grubba bereits mit dem Recht der Kurabgaben und beleuchtet, welche Neuerungen, besonders in Mecklenburg-Vorpommern, einen Mehrwert darstellen würden. Dies ermöglicht ihr die Theorie mit der Praxis zu verbinden und sich mit einer Teilleistung, die KUBUS anbietet, tiefgehender vertraut zu machen.

Als Berufseinsteigerin im Abgabenbereich ist Frau Laura Grubba jedoch auf dem Gebiet der Beiträge und Gebühren kein Neuling mehr.

Schon früh war Frau Grubba darum bestrebt, praktische Erfahrungen neben ihrem Studium zu erwerben. So absolvierte sie während des Bachelor-Studiums ein Praktikum bei der Kriminalpolizei im Bereich der Wirtschaftskriminalität und während des Master-Studiums, im Sommer 2018, bei der größten deutschen Krankenkasse im Vertragsrecht.

Mit Frau Grubba begrüßen wir im Abgabenbereich eine Berufseinsteigerin, die jedoch auf dem Gebiet der Beiträge und Gebühren kein Neuling mehr ist.

KONTAKTDATEN

Laura Grubba, *Bachelor of Laws (LL.B.)*
0385/30 31-264
grubba@kubus-mv.de

Feuerwehrgebührenkalkulation in Workshopatmosphäre mit der KUBUS GmbH

WORKSHOP: KALKULATION VON GEBÜHREN

für Leistungen und Einsätze der freiwilligen Feuerwehr

Die KUBUS GmbH bietet im Herbst weitere Workshops zur Kalkulation der Feuerwehrgebühren an. Unser Konzept beruht darauf, dass bis zu vier Gemeinden (Ämter) in einer kleinen Runde zusammen eine Kalkulation erarbeiten. Hierzu stellen wir Ihnen unsere bewährte Kalkulationsmatrix zur Verfügung. Natürlich vermitteln wir Ihnen auch die rechtlichen Grundlagen und versetzen Sie in die Lage, die Kalkulation eigenständig vorzunehmen.
Sollten Sie Interesse an unserem Angebot haben, können Sie sich gern für folgende Workshops anmelden. Den Ablauf können Sie den beiden nachfolgenden Tabellen entnehmen.

Workshop Norddeutschland → 25.09.2019, Schwerin
Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Workshop Bayern → voraussichtlich im Oktober
wird individuell vereinbart

IHRE ANSPRECHPARTNER

Michael Wegener, *Assessor jur.*
089/44 23 540-20 | 0385/30 31-269
wegener@kubus-mv.de

Henryk Kadow, *Assessor jur.*
0385/30 31-267 | kadow@kubus-mv.de

Ablauf Workshop – Tag 1

09:30	**Eröffnung und Begrüßung**
09:45	Vermittlung der rechtl. Grundlagen zur Abgabenkalkulation & Gebührensatzung
12:00	**Mittagspause**
13:00	Vorstellung der Berechnungsmethode Beginn der Kalkulationsarbeit, Abstimmung der weiteren Arbeitsschritte und Beantwortung der Fragen
16:00	**Ende der Veranstaltung**

In den sechs Wochen zwischen dem 1. und 2. Workshoptag füllen Sie die Matrizen aus. Wir stehen Ihnen hierbei begleitend telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

Ablauf Workshop – Tag 2

09:30	**Eröffnung und Begrüßung**
09:45	Vorstellung der Gebührensatzung und Erörterung der relevanten Regelungen
10:45	Besprechung offener rechtlicher und kalkulatorischer Problemstellungen
12:00	**Mittagspause**
13:30	gemeinsame Fortsetzung der Kalkulationsarbeiten
16:00	**Ende der Veranstaltung**

Unseren Kommunen steht damit ein umfassendes Onlineportal zur vollständigen Steuerung der gesamten Gebäudereinigung und Kommunikation mit den Gebäudedienstleistern zur Verfügung.

EFFIZIENTE GEBÄUDEREINIGUNG AUSSCHREIBUNG UND STEUERUNG VON REINIGUNGSPROZESSEN

So gut wie jeder öffentliche Auftraggeber steht vor dem Problem, dass Reinigungsleistungen nur mit sehr hohem Aufwand vergeben werden können. Ferner sind die Anforderungen an Reporting, Analyse und Prognose von Geschäftsprozessen gestiegen. Onlineprozesse werden immer wichtiger für die Steuerungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit. Ziel vieler Entscheider ist es, Geschäftsprozesse zukünftig besser planen, steuern und kontrollieren zu können, um Kosten zu sparen.

KUBUS bietet in Zusammenarbeit mit epsum die vollständige Steuerung von Reinigungsprozessen an, die eine Prozessoptimierung einfach möglich macht.

Im Onlineportal epsum sind alle relevanten Daten zu Flächen, Leistungen und Zeiten übersichtlich hinterlegt und dargestellt. Auf einen Blick wird deutlich, welche Flächen zu welcher Zeit mit welchen Leistungen gereinigt werden müssen. Zusätzlich kann auch kurzfristig entstehender Reinigungsbedarf gemanagt werden.

Unseren Kommunen steht damit ein umfassendes Onlineportal zur vollständigen Verwaltung der gesamten Gebäudereinigung und Kommunikation mit den Gebäudedienstleistern zur Verfügung.

KUBUS bietet über das Onlineportal für öffentliche Auftraggeber die Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen an. Es können Ausschreibungen für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie die Glasreinigung im Wege der e-Vergabe durchgeführt werden.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

1. Ausschreibung

- rechtssichere Durchführung der elektronischen Ausschreibung mit maximalem Wettbewerb im Markt
- Entlastung der Verwaltung

Sie wollen ausschreiben, Ihre Prozesse optimieren und suchen einen kompetenten Partner?

2. Datenmanagement

- Anlegen und Pflegen eines Raumbuchs für eine unbegr. Objektanzahl
- Abbilden der Verwaltungsstruktur
- Management aller Daten rund um Fläche, Leistung, Zeiten, Kosten und Qualität
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Raumgruppen sowie Leistungsgruppen
- Verwalten sämtlicher Verträge mit Reinigungsdienstleistern

3. Kosten & Benchmarks

- Abbildung der Kosten anhand der Verwaltungsstruktur, kommunalen Einrichtungen und Betrieben
- Auswertung der Kosten nach Raumgruppen, einzelnen Leistungen über die gesamte Verwaltungs- oder Organisationsstruktur

4. Qualitätsmessung

- mobile Beurteilung der Reinigungsleistungen in Echtzeit
- Auswertung der Qualitätschecks nach Objekten & nach Dienstleistern

5. Prozesssteuerung

- vollst. Steuerung von Reinigungsprozessen (Revier- & Einsatzplanung inkl. To-Do-Listen für z. B. Reinigungskräfte)
- Simulation von Turnus- und Leistungsänderungen zur Optimierung von Kosten und Einsatzplanung

6. Ihre Ansprechpartner

Lisa Stolle, *Assessorin jur.*
0385/30 31-277
stolle@kubus-mv.de

Jonathan Mayer
Dipl.-Verwaltungswirt (FH), M.A.
089/44 23 540-22
mayer@kubus-mv.de

Die KUBUS GmbH hat auch im 2. Quartal Gemeinden wieder bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unterstützt.

FEUERWEHRFAHRZEUGÜBERGABEN MIT DER KUBUS GMBH

So wie das erste Quartal endete, begann auch das zweite Quartal für die Feuerwehren und Kunden der KUBUS GmbH. Wieder konnten einige Feuerwehren ihre neuen Fahrzeuge bei den Aufbauherstellern übernehmen und in den Dienst stellen.

Übergabe eines HLF 10 an die Stadt Kalbe

Hierzu gehörte unter anderem die Stadt Kalbe (Milde) aus Sachsen-Anhalt. Die Stadt Kalbe (Milde) hat bereits zum zweiten Mal ein Fahrzeug mit der KUBUS GmbH beschafft. Das nun beschaffte HLF 10 wurde im Februar 2018 ausgeschrieben. Der Auftrag an die erfolgreichen Bieter wurde im Mai 2018 erteilt.

Das Fahrgestell sowie der Aufbau wurde von der Firma Magirus aus Ulm geliefert. Die Firma Magirus entschied sich für ein Angebot auf einem IVECO Fahrgestell mit Singlebereifung. Der Motor verfügt über eine Leistung von 235 kW, was in etwa 320 PS entspricht. Das Getriebe schaltet automatisch. Aufgrund der Tätigkeiten und Anforderungen der Feuerwehr wurde das Fahrzeug mit einer »großen« Anhängerkupplung ausgestattet, so dass die Anhängelast bis zu 20.000 Kilogramm betragen darf. Der Aufbau wurde ebenfalls von Magirus gefertigt. In der Mannschaftsraumkabine wurden nach der Anforderung der Feuerwehr zwei Plätze mit Atemschutzgeräten ausgestattet.

Auf dem Aufbaudach wurden zwei Dachkästen installiert, der Lichtmast ist ebenfalls im Aufbau integriert. Die Feuerlöschkreiselpumpe hat eine Förderleistung von bis zu 2.650 Liter/Minute. Der Löschwassertank hat einen Inhalt von 1.600 Liter und somit 600 Liter mehr, als die Norm es fordert.
Zusätzlich zur Normbeladung wird eine Zusatzbeladung mitgeführt. Diese umfasst unter anderem eine Trennschleifmaschine, einen Wassersauger, einen tragbaren Monitor und eine Rettungsplattform. Die fehlende Beladung wurde durch die Firma Ziegler aus Giengen bereitgestellt. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug lagen bei etwa 270.000 Euro.

Übergabe eines LF 10 an die Stadt Querfurt

Auch die Feuerwehr Stadt Querfurt in Sachsen-Anhalt konnte für die Ortsfeuerwehr Niederschmon ein neues Fahr-

zeug in den Dienst stellen. Ebenfalls wurde der Aufbau von der Firma Magirus gefertigt. Das Fahrgestell wurde von der Firma MAN aus Leipzig geliefert, die Beladung lieferte die Firma BTL aus Leipzig.

Das Fahrzeug hat eine Motorleistung von 213 Kilowatt, was eine Leistung von circa 290 PS entspricht. Auch hier wird der Maschinist durch ein Automatikgetriebe unterstützt. Die Feuerwehr entschied sich in diesem Fall, vier Pressluftatmer im Mannschaftsraum unterzubringen. Dachkästen wurden für das Fahrzeug nicht benötigt, um die gesamte Beladung unterzubringen. Der Lichtmast wurde am Fahrzeugheck installiert. Die Feuerlöschkreiselpumpe hat eine Leistung von 3.300 Liter/Minute, der Löschwassertank fasst 2.000 Liter. Für die ersten Maßnahmen an einem Unfallort wurde auf dem Fahrzeug ein hydraulisches Kombinationsgerät Schere/Spreizer verladen. Ebenfalls wurde entsprechendes Unterbaumaterial verbaut. Das hydraulische Rettungsgerät ist akkubetrieben und benötigt kein externes Aggregat. Weiterhin werden eine Tragkraftspritze mit dem entsprechenden Zubehör sowie eine Trennschleifmaschine mitgeführt.

Bei beiden Beschaffungen hat die KUBUS GmbH die Gemeinden bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Durchführung und Auswertung der Ausschreibung sowie der Abwicklung des Beschaffungsvorgangs bis zur Übergabe der Fahrzeuge unterstützt.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Lisa Stolle, *Assessorin jur.*
0385/30 31-277
stolle@kubus-mv.de

Thomas Langwasser, *Betriebswirt*
0385/30 31-266
langwasser@kubus-mv.de

Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin · Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de · Web: www.kubus-mv.de · Geschäftsführer: Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)
Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign · Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: mail@britta-neumann-design.de · Web: www.britta-neumann-design.de
Bildquellen: KUBUS GmbH, Adobe Stock, Fotolia, iStockPhoto

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen

So gut wie jeder öffentliche Auftraggeber steht vor dem Problem, dass die Reinigungsleistungen mit sehr hohem Aufwand vergeben werden. KUBUS betreut öffentliche Auftraggeber bei der Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen und bietet darüber hinaus weitere Module an. Unsere Leistungen auf einen Blick:

Datenmanagement

- Anlegen und Pflegen eines Raumbuchs für eine unbegrenzte Anzahl an Objekten
- Abbilden der Verwaltungsstruktur
- Management aller Daten rund um Fläche, Leistung, Zeiten, Kosten und Qualität
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Raumgruppen sowie Leistungsgruppen
- Verwalten sämtlicher Verträge mit Reinigungsdienstleistern

Kosten & Benchmark

- Abbildung der Kosten anhand der Verwaltungsstruktur, kommunalen Einrichtungen und Betrieben
- Auswertung der Kosten nach Raumgruppen, einzelnen Leistungen über die gesamte Verwaltungs- oder Organisationsstruktur

Qualitätsmessung

- Mobile Beurteilung der Reinigungsleistungen in Echtzeit
- Auswertung der Qualitätschecks nach Objekten und nach Dienstleistern

Prozesssteuerung

- Vollständige Steuerung von Reinigungsprozessen (Revier- & Einsatzplanung inkl. To-Do-Listen für z. B. Reinigungskräfte)
- Simulation von Turnus- und Leistungsänderungen zur Optimierung von Kosten und Einsatzplanung

Ausschreibung

- Rechtssichere Durchführung der elektr. Ausschreibung mit max. Wettbewerb im Markt
- Entlastung der Verwaltung

Ihre Ansprechpartner:

- **Lisa Stolle,** *Ass. jur.* — 0385/30 31-277 — stolle@kubus-mv.de
- **Jonathan Mayer,** *Dipl.-Verww. (FH), Europäisches Verwaltungsmanagement (M.A.)* — 089/44 23 540-22 — mayer@kubus-mv.de